



CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag - Platz der Republik 1 - 11011 Berlin

Verband Unabhängiger Heilpraktiker E.V. Herrn Dr. Frank Herfurth Ostlandstr. 53a 50859 Köln

Berlin, 14. September 2017

Maria Michalk MdB Gesundheitspolitische Sprecherin

Platz der Republik 1 11011 Berlin

T 030, 227-73330 F 030, 227-76681

maria.michalk@bundestag.de

Sehr geehrter Herr Dr. Herfurth,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 25. August 2017, in dem Sie die Versorgung mit Heilpraktikerleistungen ansprechen. Gerne nehme ich zu Ihrem Anliegen Stellung.

Zunächst möchte ich darauf hinweisen, dass die evidenzbasierte Medizin und die Entscheidung für neue Untersuchungs- und Behandlungsmethoden nach dem diagnostischen und therapeutischen Nutzen das Maß der Dinge in der gesetzlichen Krankenversicherung sein muss. Hierbei spielen die Qualität und Wirksamkeit der Leistungen nach dem allgemein anerkannten Stand der medizinischen Erkenntnisse unter Berücksichtigung des medizinischen Fortschritts und unter Beachtung des Wirtschaftlichkeitsgebots eine bedeutende Rolle. Gleichwohl ist anzuerkennen, dass einige Patientinnen und Patienten der Naturheilmedizin und Naturheilmitteln eine große Bedeutung zumessen. Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion verfolgt daher das Ziel, dass auch in Zukunft Krankenkassen besondere Therapierichtungen und Therapieformen in Form von Satzungsleistungen und in besonderen (Wahl-)Tarifen übernehmen können.

Mit dem Dritten Pflegestärkungsgesetz (PSG III) haben wir die Voraussetzungen geschaffen, dass die Leitlinien zur Überprüfung der Heilpraktikeranwärter weiterentwickelt und verbindlicher ausgestaltet werden können. Das Bundesministerium für Gesundheit hat bis zum 31. Dezember 2017 die o.g. Leitlinien zu überarbeiten und zu veröffentlichen. Diese gesetzlichen Vorgaben sind grundsätzlich geeignet, um den Patientenschutz im Bereich der Zulassung von Heilpraktikeranwärterinnen und -anwärtern zu verbessern. Den weiteren Prozess der Leitlinienentwicklung werden wir aufmerksam verfolgen und darüber diskutieren, inwieweit zukünftig das Heilpraktikergesetz novelliert werden muss. Einheitliche Qualitätsvorgaben müssen eine größere Rolle spielen.



Auch die Gesundheitsministerkonferenz hatte im Vorfeld der gesetzlichen Anpassung festgestellt, dass die Anforderungen an die Erlaubniserteilung nach
dem Heilpraktikerrecht nicht den Qualitätserfordernissen genügen, die aus
Gründen des Patientenschutzes an die selbständige Ausübung der Heilkunde
zu stellen sind. Die Gesundheitsministerkonferenz hat das Bundesministerium für Gesundheit gebeten, unter Beteiligung der interessierten Länder die
Inhalte und Gegenstände der Überprüfung zu überarbeiten und ggf. auszuweiten, um dem Patientenschutz besser gerecht zu werden und bessere Voraussetzungen für die Einheitlichkeit der Kenntnisüberprüfungen zu schaffen.

Mit den Regelungen im PSG III haben wird die Voraussetzungen geschaffen, dass die Existenzgrundlage der freien und selbständigen Heilpraktiker gesichert bleibt.

Mit freundlichen Grüßen

Maria Michalk, MdB

Meria Nichall